



Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 23.08.2022/ pi

3353 Wasserversorgung-Regionenverbund 1-9-2 neuer Vertrag

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgung im Kanton Basel-Landschaft ist, wie in den meisten Kantonen, dezentral organisiert. Die Wasserversorgungen der Gemeinden sind in der Regel für die Trinkwasserversorgung verantwortlich. Zum grössten Teil wird dafür Grundwasser genutzt, so auch in Pratteln, im Gebiet Löli.

Die Versorgungssicherheit muss nach dem Prinzip der zwei Standbeine gewährleistet werden. Jede Wasserversorgung muss über zwei voneinander hydrogeologisch, unabhängige Wasserbezugsorte (d. h. nicht im gleichen Grundwasservorkommen) verfügen, um den sogenannten mittleren Wasserbedarf pro Tag abzudecken. Damit wird eine ausreichende Versorgung auch bei Gewässerverschmutzungen oder bei Störfällen sichergestellt. Die Gemeinde Pratteln fördert - wie erwähnt - im Gebiet Löli sein Trinkwasser. Dieses stammt aus dem Ergolzgrundwasserleiter. Der mittlere Wasserbedarf bei einer Grundwasserverschmutzung oder einem Störfall in den Anlagen (Grundwasserbrunnen Löli 2, 4, 6 und Remeli) sichert sich die Gemeinde via Regionenverbund 1-9-2 (RV), wobei 1 für die Region MuttENZ, 2 für die Region Liestal, und 9 für die Region Pratteln steht. Die Mitgliedsgemeinden des RV (MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf) haben den Notwasser-Bezug untereinander und der Hardwasser AG mit einem Vertrag geregelt. Der heute gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 2003. Die Überarbeitung des Vertrages wurde vorwiegend nötig, weil u.a. Änderungen an den Wasser-Übergabestellen zwischen der Hardwasser AG und MuttENZ erfolgt sind, die möglichen Ursachen eines Wasser-Notbezuges zu wenig klar definiert und die Aufgaben der Betriebskommission des RV nicht näher umschrieben sind. Auch sollte die Verrechnung der Kosten für das, im Notfall, gelieferte Wasser vereinfacht werden. Der Preis für den Notwasserbezug soll zukünftig dem Selbstkostenpreis des jeweiligen Lieferanten (z.B. Hardwasser AG, MuttENZ oder Pratteln usw.) entsprechen. Grundsätzlich sollen die Parteien aus der Lieferung von *Notwasser* weder Gewinn noch Verlust erzielen. Mit diesem Preis werden auch die erforderlichen Leistungstests und Spülungen der Verbindungsleitungen im RV abgegolten.

2. Erwägungen

Der vorliegende Vertrag (finale Fassung) wurde durch eine von der Betriebskommission des RV eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Bauverwalter von MuttENZ, Frenkendorf und Füllinsdorf, der Leiter der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt von Pratteln, der Geschäftsführer der Hardwasser AG, der Stellenleiter des Kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie sowie ein auf diesem Gebiet spezialisierter Jurist. Der Vertrag wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion vorgeprüft.

Es ist geplant, dass die Einwohnergemeindeversammlungen von MuttENZ, Frenkendorf und Füllinsdorf, der Verwaltungsrat der Hardwasser AG und der Einwohnerrat Pratteln den Vertrag im 2022 genehmigen. Danach folgt die Genehmigung durch die zuständige kantonale Behörde so dass der neue Vertrag am 1. Januar 2023 in Kraft tritt und den alten Vertrag aus dem Jahr 2003 ablöst.

3. Beschluss

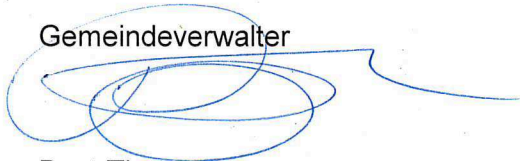
3.1 Der Vertrag (finale Fassung) zwischen der Hardwasser AG und dem Regionenverbund (umfassend die Gemeinden MuttENZ, Pratteln, Frenkendorf und Füllinsdorf) betreffend Notwasserlieferungen an die Gemeinden des Regionenverbundes und Notwasserlieferungen im Regionenverbund wird genehmigt.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwalter



Beat Thommen

Beilagen

- neuer Vertrag (finale Fassung)
- Anhang zum Vertrag (Beilagen 2 – 6)
- Vertrag von 2002/2003
- Auszug Protokoll Nr. 310, Geschäft Nr. 2198, der ER-Sitzung vom Montag 24. Juni 2002